

Niveaustufen des Lateinunterrichts

Latinum – gesicherte Kenntnisse bzw. Kleines Latinum – Kenntnisse

Den gymnasialen Lateinunterricht kann man auf drei verschiedenen Niveaustufen abschließen, und zwar mit

1. dem **Latinum**
2. dem **Kleinen Latinum** (= Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse)
3. **Lateinkenntnissen**

Grundsätzlich können Latinum und Kleines Latinum erworben werden über

- Pflichtunterricht
- Feststellungsprüfung
- Ergänzungsprüfung

zu 1. **Latinum**

- Die Zuerkennung des Latinums setzt die Fähigkeit voraus, lateinische Originaltexte inhaltlich anspruchsvollerer Stellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (Texte von Cicero).
- Dieses Niveau wird im G8 bei Latein als zweiter Fremdsprache nach fünf Jahren Pflichtunterricht – also nach der Klasse 10 – bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. (Bestätigung im Jahreszeugnis und im Abiturzeugnis!)
- Um Schülern/-innen des G8, die Latein bereits nach Jahrgangsstufe 9 ablegen, um eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache zu erlernen oder die Jahrgangsstufe 10 an einer Auslandsschule zu verbringen, einen (vorzeitigen) Erwerb des Latinums zu ermöglichen, können diese am Ende der Jahrgangsstufe 9 an einer schulinternen Feststellungsprüfung teilnehmen, sofern die Leistungen im bevorstehenden Jahreszeugnis im Fach Latein mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn nach dem schriftlichen und mündlichen Teil (Gewichtung 2:1) mindestens „ausreichend“ und zugleich in den Einzelprüfungen mindestens „mangelhaft“ erzielt wurde. Dabei zählen die während des Schuljahres erbrachten kleinen Leistungsnachweise auf Antrag als mündlicher Teil der Prüfung. Alternativ wird eine eigene mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten abgehalten.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem lateinischen Originaltext im Umfang von ca. 110 lateinischen Wörtern und dauert 90 Minuten. Beachte, dass es sich dabei um eine reine Übersetzung ohne Zusatzfragen handelt, die dem Schwierigkeitsgrad einer Schulaufgabe der Jahrgangsstufe 10 entspricht. Zur Anfertigung der Übersetzung ist die Benutzung eines vom Kultusministerium zugelassenen Wörterbuchs erlaubt.

zu 2. **Kleines Latinum** (= Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse)

- Die Zuerkennung des Kleinen Latinums bzw. gesicherter Lateinkenntnisse setzt die Fähigkeit voraus, lateinische Originaltexte inhaltlich einfacherer Prosatextstellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen (z.B. Nepos, Curtius Rufus, Vulgata).
- Dieses Niveau wird im G8 bei Latein als zweiter Fremdsprache nach vier Jahren Pflichtunterricht – also nach der 9. Klasse – bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. (Bestätigung im Jahreszeugnis und im Abiturzeugnis! – Voraussetzung für Studienfächer wie Französisch, Spanisch, etc*)

zu 3. **Lateinkenntnisse**

- Die Zuerkennung von Lateinkenntnissen setzt die Fähigkeit voraus, Texte, wie sie üblicherweise am Ende der Spracherwerbsphase in den vom Staatsministerium genehmigten Lehrbüchern zu finden sind, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen.
- Dieses Niveau wird im G8 bei Latein als zweiter Fremdsprache am Ende der Jahrgangsstufe 8 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. (Minimale Voraussetzung für viele Studienfächer*)

*In der neuen LPO I werden für das Studium des Lehramts am Gymnasium in den Fächern Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch „gesicherte Kenntnisse in Latein“ als fachliche Zulassungsvoraussetzungen gefordert. Das Latinum ist nach wie vor in zahlreichen Fächern Studien- bzw. Prüfungsvoraussetzung. (Vgl. dazu www.altphilologenverband.de)

Unabhängig vom Lateinunterricht im Gymnasium können Latinum und (gesicherte) Lateinkenntnisse durch externe Prüfungen erworben werden (Ergänzungs- und Feststellungsprüfung)!

Josef Kulzer,
Fachbetreuer Latein